

An alle Versicherten
und angeschlossenen Arbeitgeber

Lugano, 5. Oktober 2017

Wichtige Informationen zu den Vorsorgestiftungen Fondazioni di Previdenza BSI SA

Sehr geehrte Versicherte, sehr geehrter Versicherter,

hiermit möchten wir Ihnen einige wichtige Informationen zur Fondazione di Previdenza BSI SA ("Fondazione") und zum Fondo Complementare di Previdenza BSI SA ("Fondo"), im Folgenden "Fondazioni BSI" genannt, unterbreiten.

Wir nehmen dabei Bezug auf die vorangegangenen Schreiben über die Auswirkungen, die die Übernahme der BSI durch EFG mittel- bis langfristig auf die Vorsorgelösungen und die organisatorischen Aspekte der Pensionskassen der beiden Banken haben werden. Wie bereits in unserem Schreiben vom 10. Oktober 2016 mitgeteilt, konzentrierten sich die Tätigkeiten der vergangenen Monate auf die Suche und Erarbeitung möglicher Lösungsoptionen zur Erreichung des Ziels, die *Leistungen der aktuellen Vorsorgepläne* von EFG und BSI für alle Versicherten *anzugleichen*.

Neuer Vorsorgeplan für die ab 1. Juli 2017 eingestellten Beschäftigten

Als erster wichtiger Schritt zur Zielerreichung wurde ein neuer Vorsorgeplan eingeführt, der grundsätzlich die gleichen Leistungen für alle ab 1. Juli 2017 von EFG oder von den angeschlossenen Arbeitgebern neu eingestellten Beschäftigten vorsieht, und zwar sowohl bei den **Fondazioni BSI** (bei Arbeitsort im **Tessin**) als auch bei der **Trianon Sammelstiftung** (bei Beschäftigung in der deutschen und in der französischen Schweiz).

Für alle Personen, die bereits vor dem 1. Juli 2017 bei den **Fondazioni BSI** versichert waren, gilt bis zur endgültigen Integration und Angleichung der Pensionskassen hingegen weiterhin der derzeitige Vorsorgeplan und das derzeitige Vorsorgereglement. Letzteres wird jedoch mit Wirkung zum 1.1.2018 einige wichtige Änderungen erfahren, die nachstehend im Detail beschrieben werden.

Die im neuen Vorsorgeplan enthaltenen Leistungen sind das Ergebnis der Suche nach einer Lösung, die die zukünftige Stabilität der Einrichtungen und die besten Bedingungen für alle Versicherten der Bank garantiert. Die in diesem Plan enthaltenen Bedingungen - und insbesondere der Umwandlungssatz - dienen als Ausgangspunkt für die Erarbeitung des zukünftigen angeglichenen Vorsorgeplans für alle Versicherten, der voraussichtlich bis Ende 2018 eingeführt wird.

Der Umwandlungssatz im ordentlichen Rentenalter beträgt im neuen Plan 5.20% sowohl in der Fondazione als auch im Fondo.

Dieser Satz liegt über dem neutralen Umwandlungssatz (4.90%), der unter Verwendung der Generationentafeln 2018 und des technischen Zinssatzes von 2% (wie Ende September 2017 von der Schweizerischen Kammer der Pensionskassenexperten festgelegt) berechnet wird. Für September 2018 erwartet die Kammer eine weitere Absenkung des technischen Zinssatzes auf 1.75%, dem ein neutraler Umwandlungssatz von 4.75% entspricht. Die Differenz zwischen dem im Reglement vorgesehenen und dem neutralen Umwandlungssatz stellt Kosten zu Lasten der **Fondazioni BSI** dar. Zudem liegt die erwartete Rendite des Vermögens der **Fondazioni BSI** mittel- bis langfristig unter dem technischen Zinssatz von 1.75%.

Diese Faktoren führen in Verbindung mit dem hohen Gewicht der passiven Bevölkerung (Rentner) im Vergleich zur aktiven Bevölkerung (Beschäftigte) zu einer negativen Entwicklung des Deckungsgrads der Fondazioni BSI. Daher können weitere Reduzierungen des im Reglement vorgesehenen Umwandlungssatzes oder Sanierungsmassnahmen in naher Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Sämtliche Leistungen und Finanzierungsformen des neuen Vorsorgeplans werden in ein neues Vorsorgereglement aufgenommen, das nach Erhalt der verschiedenen Genehmigungen der zuständigen Behörden bis zum Jahresende veröffentlicht werden wird.

Angleichung des Umwandlungssatzes im ordentlichen Rentenalter zum 1.1.2018 auf 5.20% für die am 30.6.2017 bereits bestehenden Versicherten der Fondazioni BSI

Der Stiftungsrat beider Stiftungen Fondazioni BSI hat in seiner Sitzung am 18.9.2017 mehrheitlich beschlossen, den Umwandlungssatz im ordentlichen Rentenalter zum 1.1.2018 auf 5.20% zu senken.

Durch diese Massnahme kann einerseits eine *Gleichbehandlung* der aktiven Versicherten in den verschiedenen, derzeit geltenden Plänen aufrechterhalten und andererseits eine *Annäherung* der versicherungstechnischen Grundlagen an den *neutralen Umwandlungssatz* vorgenommen werden. Dadurch ergeben sich geringere Kosten für die Kassen und für die aktiven Versicherten, die noch weit vom Rentenalter entfernt sind.

Für die Beschäftigten der Geburtsjahrgänge 1957 und 1958 finanziert der Arbeitgeber weiterhin die Differenz zwischen dem Umwandlungssatz im ordentlichen Rentenalter (ab 1.1.2018: 5.20%) und dem Umwandlungssatz im Vorpensionierungsalter.

Die Absenkung des Umwandlungssatzes im ordentlichen Rentenalter wird zum 1.1.2018 in einem neuen Vorsorgereglement für die am 30.6.2017 in den Fondazioni BSI bereits versicherten Personen festgeschrieben. Darüber hinaus wird es weitere kleinere organisatorische und operative Änderungen geben, die notwendig sind, um dieses an dasjenige der seit 1.7.2017 neu eingestellten Beschäftigten anzugleichen. Das aktualisierte Vorsorgereglement wird nach Erhalt der verschiedenen Genehmigungen der zuständigen Behörden bis zum Jahresende veröffentlicht werden.

Nach der Angleichung des Umwandlungssatzes wird der Prozess zur Harmonisierung der Vorsorgepläne sowohl innerhalb der Fondazioni BSI (für die am 30.6.2017 bereits bestehenden aktiven Versicherten und für die ab 1.7.2017 im Tessin neu eingestellten Beschäftigten) als auch zwischen den Pensionskassen ex BSI / EFG in den kommenden Monaten fortgesetzt, um alle Leistungen und Finanzierungsformen für die Versicherten der neuen Bank anzugleichen (d.h. versichertes Lohn, Beitragsstruktur, Unterschiede in der Berechnung der anwartschaftlichen Renten usw.). Grundsätzliches Ziel ist es, die endgültige Integration und Angleichung der Pensionskassen des Arbeitgebers bis Ende 2018 abzuschliessen.

Aktualisierung der Statuten und Namensänderung der Fondazioni BSI

Nach der Übernahme der BSI durch EFG und mit der Einführung des neuen Vorsorgeplans für neue Versicherte ab 1. Juli 2017 ergab sich die Notwendigkeit, die Statuten der Fondazioni BSI entsprechend anzupassen. Es handelt sich im Wesentlichen um jene notwendigen Änderungen, die eine klare Definition und Absicherung aller Versicherten des Arbeitgebers ermöglichen.

Gleichzeitig wurden die Namen der Fondazioni BSI in "Fondazione di Previdenza EFG SA" und "Fondo Complementare di Previdenza EFG SA" geändert. Die neuen Namen spiegeln die Firma der Stifterin besser wider. Die Statutenänderungen und der neue Name sind bei der Aufsichtsbehörde und beim Handelsregister hängig. Wir werden Sie informieren, sobald der neue Name endgültig in Kraft tritt.

Schlussbemerkung und Ausblick

Die demografische Struktur der Fondazioni BSI (mit einem sehr ungünstigen Verhältnis zwischen passiver und aktiver Bevölkerung), der kontinuierliche Anstieg der Lebenserwartung, die stetige Senkung des technischen Zinssatzes und die unter dem technischen Zinssatz liegenden Renditeerwartungen stellen sehr schwierige Herausforderungen dar, die wir in den nächsten Jahren bewältigen müssen.

In den kommenden Monaten werden in Zusammenarbeit mit dem Arbeitgeber Szenarien und mögliche Lösungen erarbeitet, um optimal auf die Situation reagieren und geeignete Massnahmen treffen zu können, die die finanzielle Stabilität der Pensionskasse der neuen Bank und damit die Ansprüche und Erwartungen aller aktiven und passiven Versicherten sichern.

Für weitere Fragen steht Ihnen die Verwaltung der Fondazioni BSI jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Massimo Antonini
Vorsitzender des Stiftungsrates
Fondazione di Previdenza BSI SA



Thierry Cerclé
Vorsitzender des Stiftungsrates
Fondo Complementare di Previdenza BSI SA



Michele Casartelli
Geschäftsführer
Fondazioni BSI